

Lübeker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübeker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, 1 der Expedition abgegeben werden.

Nr. 123.

Donnerstag, den 29. Mai 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Steuerfreiheit der Fürsten.

Ein Ueberbleibsel längst überwundener Zustände besteht noch in der Bevorrechtung einiger Familien auf dem Gebiete des Steuerwesens gesetzlich weiter. Darüber wird in Verbindung mit der neuen Militärvorlage und ihrer Deckung wohl noch viel geredet werden, daß sich wohl eine kurze Darstellung des Sachverhalts lohnt.

Das Staatsrecht aller deutschen Einzelstaaten sieht die Befreiung der Angehörigen des souveränen Hauses von Staats- und Gemeindesteuer vor. Das geht so weit, daß z. B. der König von Preußen nicht einmal Zehrgelder zu zahlen braucht, wenn er über einen Fluß setzen will; er teilt dieses schöne Vorrecht, dessen Geldwert man wohl mit 250 Mark pro Jahr noch um ein Erkleckliches zu hoch ansetzen dürfte, mit Hebammen, die zu Kreißenden gerufen sind, und mit den Schornsteinfegern, die zum Essenfehren über Land ziehen. Bei der Befreiung von der staatlichen Einkommen- und Vermögenssteuer handelt es sich im Gegensatz zu diesem finanziell bedeutungslosen Vorrecht um ganz erhebliche Beträge, denn der König von Preußen dürfte aus seiner Zielliste, seinem Barvermögen und seinen Besitztümern ein jährliches Einkommen von mindestens 40—50 Millionen Mark haben, daneben einen Besitz von rund 300 Millionen Mark Verkehrswert. Neben dem König und der Königin bleiben aber auch noch alle Angehörigen des königlichen Hauses kraft Gesetzes vom Besuche des Steuerboten verschont, auch wenn sie, wie z. B. der Prinz Friedrich Leopold, einen schwunghaften Grundbesitzhandel treiben und damit Millionen-Gewinne einheimen. Viele dieser sogenannten „hohen Herrschaften“ verfügen über kolossale Barvermögen und Grundbesitzungen; wir nennen nur die Nachkommen des Prinzen Albrecht. Ein wenig von dem somit immerhin recht profitablen Glanze der preußischen Krone hat sich auch auf das Fürstenhaus der Hohenzollern gelegt, dessen Angehörige es ihrem Namen zu danken haben, daß sie in Preußen nichts zu zahlen brauchen.

Wie in Preußen, so wird es auch in anderen Einzelstaaten gehalten. Auch hier weitgehende Bevorrechtung der Angehörigen des Königs Hauses bei der Entrichtung der staatlichen und der Gemeindesteuern.

Als im Jahre 1866 Bismarck einige kleine Korrekturen am deutschen Gottesgnadentum vornahm, von denen die eine jetzt durch die Verbindung des letzten Reichensprossen mit der Kaisersdchter in etwas revidiert ist, legte man den abgehalfterten Potentaten von Hannover, Kurhessen und Nassau das lindernde Pflästerchen dauernder Staatssteuerfreiheit in Preußen auf die zuckenden Wunden — bei dem notorischen Reichtum dieser drei Häuser eine immerhin ansehnliche Begünstigung.

Audere Steuerbefreiungen existieren, soweit die Staatssteuern in Betracht kommen, in Preußen nicht mehr. Bis zum Jahre 1892 war das anders. Den Häuptern und Mitgliedern der Familien vormals unmittelbar deutscher Reichsstände und der ihnen gleichgestellten Familien war im Anschluß an Artikel 14 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 durch die Landesgesetzgebung oder durch Verträge Personalsteuerfreiheit zugesichert worden. „Reichsunmittelbar“ heißen diejenigen deutschen Fürsten- und Grafenfamilien, die bei Auflösung des vormaligen deutschen Reiches die Landeshoheit in ihren Territorien und zugleich Sitz und Stimme auf dem (alten) Reichstage besaßen hatten, die Souveränität jedoch infolge der napoleonischen Kriege, insbesondere infolge der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806, verloren und durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses nicht wieder erhalten haben. Durch die erwähnte Bundesakte waren ihnen auf den verschiedensten staatlichen Gebieten bestimmte Vorrechte, darunter die Befreiung von der Militärpflicht und von den Steuern, besonderer Gerichtsstand, Polizei- und Gerichtsobrigkeit usw., zugesichert worden. Die Gesetzgebung von 1848 und der folgenden Jahre, insbesondere der Artikel 4 der preußischen Verfassung, beseitigten nun zwar die Standesvorrechte und sonstigen Sonderrechte radikal, aber die einflußreichen Familien bohrten so lange, bis in der dunkelsten Reaktionsperiode, nämlich im Jahre 1854, durch ein Gesetz eine sogenannte „authentische Deklaration“, d. h. eine rechtsgültige Erläuterung der Verfassungsurkunde, gegeben wurde, wonach der Artikel 4 der Verfassung auf diese Familien nicht anzuwenden sei, sie vielmehr in dem Besitze ihrer früheren Vorrechte bleiben sollten, sofern sie nicht ausdrücklich durch rechtsbehaltende Verträge solche aufgegeben hätten. So ist es gekommen, daß die Angehörigen der Familien Arenberg, Selin, Bentheim, Sann-Wittgenstein, Solms, Thurn und Taxis, Fürstenberg, Hienburg, Reiningen, Stolberg und andere auch heutigen Tages noch von der Militär-

pflicht befreit sind und damit die eine Klasse der Militärdienstbefreiten bilden. Die andere Klasse besteht aus den mit Zuchthaus bereits vor der Militärdienstpflicht bestrafte Menschen, die nicht Soldat werden dürfen. Mit der Steuerpflicht verhielt es sich so, daß schon das 14. Kapitel des zweiten Teiles des preußischen Allgemeinen Landrechts bestimmte: Dem Besteuerungsrecht des Staates unterliegen alle diejenigen, die für ihre Personen, Vermögen oder Gewerbe den Schutz des Staates genießen“. Danach war prinzipiell eine Privilegierung ausgeschlossen. Aber auch da hat man sich mit „authentischen Deklarationen“ geholfen. Und als man Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Preußen zu einer Neuordnung des Staats- und Kommunalsteuerwesens schritt, gab man den bis dahin für steuerfrei erachteten Personen und Familien durch ein besonderes Gesetz vom 18. Juli 1892 eine Kapitalentschädigung für die Aufgabe eines Privilegs, das die besten Sachkenner immer für ungesetzlich angesehen haben. Die Entschädigung betrug das 13/16fache der für 1893 auf die Berechtigten veranschlagten Einkommensteuer und machte im ganzen einen Betrag von beinahe 2 Millionen Mark aus.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Reichs- und Staatsangehörigkeit.

Der Gesetzentwurf über die Reichs- und Staatsangehörigkeit liegt dem Reichstag schon seit Beginn der Session, also seit seinem Zusammentritt, vor. Die Kommission hat in langer Beratung den Entwurf durchgearbeitet, und ein umfassender Bericht stellt ihre Beschlüsse zusammen. In der gestrigen Sitzung wurde der § 1 des Gesetzes durchberaten, wie immer in einer Art Generaldebatte, die den ganzen Nachmittag in Anspruch nahm. Die Stellung unserer Fraktion wurde vom Genossen Landsberg dargelegt, der an die Spitze seiner Ausführungen die Forderung der unmittelbaren Reichsangehörigkeit für alle Deutschen stellte, eine Forderung, die in einer Resolution ausgesprochen ist. Den Entwurf selbst kritisierte unser Redner mit ausführlichen Einwendungen, die seine sozialen und juristischen Bedenken wiedergaben. Er hob besonders hervor, daß der Entwurf teilweise sogar den gegenwärtigen Rechtszustand erheblich verschlechtert, indem er dem einzelnen Bundesstaat die Souveränität auf dem Gebiet der Einbürgerung nimmt und anderen Staaten das Recht gibt, Einspruch zu erheben. Die Verbesserungsanträge, die von unserer Seite in der Kommission gestellt worden sind, sind größtenteils gleichfalls abgelehnt worden, namentlich ist die Gleichberechtigung der Frau nicht anerkannt worden, unter allerhand reaktionären Vorwänden. Ebenso ist abgelehnt worden, daß Deutschen der Erwerb einer andern deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert werden soll, und nicht minder stark war der Widerstand, als es sich darum handelte, Ausländern deutsche Staatsangehörigkeit zu schaffen. In seinen sehr wirkungsvollen und auf gründlicher Kenntnis der Materie aufgebauten Darlegungen polemisierte der sozialdemokratische Redner dann gegen die weitgehenden Befugnisse, die das Gesetz der Verwaltungsbehörde verleiht, und er führte Beispiele an, die allerdings beweisen, daß die Behörde wenig zuverlässig ist und wenig Vertrauen bei der Anwendung ihrer Rechte verdient. Ihr Vorgehen gegen die bänische Bevölkerung, ihre Entscheidungen gegen Ausländer, deren Religionsbekenntnis Mißbehagen erweckt, sollten freilich vor einer Ausdehnung des freien Ermessens warnen.

Der Zentrumsredner Dr. Belzer konnte gegenüber dieser Kritik nur einwenden, daß die Sozialdemokraten in der Kommission ja schließlich dem Entwurf zugestimmt hätten — ein Einwand, der schon deshalb nicht stichhaltig ist, weil die Haltung unserer Vertreter in der Fraktion von bestimmten Erklärungen beeinflusst war, die heute nicht mehr zu Recht bestehen. Während aber der Fortschrittler Dr. Blunk wenigstens einige Neigung zeigte, fortschrittlichen Anregungen zu folgen, sprachen sowohl der Redner des Zentrums wie der Nationalliberale Herr Beck, der Konservative Dr. Giese und — wie nicht anders zu erwarten — Herr Liebert die schlimmsten Befürchtungen aus gegen die allzu leichte Aufnahme staatsfeindlicher Elemente. Herr Liebert und der Antisemit Herzog redeten in diesem Zusammenhang die üblichen Töne von völkischer und germanischer Eigenart.

Die zweite Lesung nimmt heute mit der Beratung des § 2 ihren Fortgang.

Das neue Spionagegesetz.

Der dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf gegen den Verrat militärischer Geheimnisse entpuppt sich als ein Gesetz, das die Aufgabe hat, die Presse zu kneifen und insbesondere zu verhindern, daß Dinge an die

Öffentlichkeit kommen, die den militärischen Machthabern unangenehm sind. Auf den Verrat militärischer Geheimnisse werden strenge Strafen gesetzt. Unter Umständen kann auf lebenslanges Zuchthaus erkannt werden. Zu den militärischen Geheimnissen werden nach dem neuen Gesetz nicht nur Schriften, Zeichnungen und Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, gerechnet, sondern auch Nachrichten, deren Geheimhaltung den militärischen Behörden notwendig erscheint. Wer solche Geheimnisse, also auch Nachrichten, auch ohne den Vorsatz, die Sicherheit des Reiches zu gefährden, an einen anderen gelangen läßt, wird mit Gefängnis oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft. Auch der Versuch ist strafbar. Wie sich aus der Begründung des Gesetzes ergibt, soll verhütet werden, daß künftig militärische Maßnahmen in die Öffentlichkeit gebracht werden können. Eine Nachricht über die Einführung neuer Patronen z. B. würde zweifellos unter das Gesetz fallen und könnte den Redakteur, der sie bringt, bis zu fünf Jahren Gefängnis kosten. Die Presse würde durch dieses Gesetz auf das allerschwerste gefährdet, denn kein Redakteur kann wissen, ob irgend eine Nachricht, die ihm zugegangen ist, unter den Begriff „militärische Geheimnisse“ fällt, und es würde künftig, ehe man solche Nachrichten veröffentlicht, nichts weiter übrig bleiben, als erst bei der in Frage kommenden Kommandobehörde anzufragen, ob die Veröffentlichung gestattet ist. Diese neuen gesetzlichen Bestimmungen sind derart dehnbar, daß mit leichter Mühe Vorkommnisse, durch welche Offiziere kompromittiert werden, unter Umständen selbst Soldatenmißhandlungen, sehr wohl in die Nachrichten gebracht werden könnten, deren Nichtveröffentlichung im militärischen Interesse gelegen ist. Der § 5 des Gesetzes scheint sich gegen Mächenschaften à la Krupp wenden zu wollen; denn er bestimmt:

„Wer sich vorsätzlich ein militärisches Geheimnis ohne die Absicht verschafft, es zu einer die Sicherheit des Reiches gefährdenden Mitteilung zu gebrauchen, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft. Bei mildernden Umständen kann auf Geldstrafe bis zu 5000 Mark erkannt werden.“

Als die Krupp-Affäre im Reichstag zur Sprache kam, erklärte der Kriegsminister bekanntlich, daß die Vorfälle sich nicht als Landesverrat darstellen, offenbar, weil das leitherige Gesetz nicht genügt. Durch diesen neuen § 5 würde die Handlungsweise der Angestellten der Firma Krupp, die militärische Geheimnisse auskundschafteten im Profitinteresse ihrer Firma, unter allen Umständen zu fassen und eventl. mit drei Jahren Freiheitsstrafen zu ahnden sein.

Auch der § 8 enthält eine ganz ungeheuerliche Bestimmung. Er führt nämlich aus, daß mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft werden kann, wer in einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer anderen militärischen Anlage einem Beamten oder einer Militärperson eine unrichtige Angabe über seinen Namen, sein Stand, sein Gewerbe, seinen Wohnort oder seine Staatsangehörigkeit macht, wenn nicht nach den Umständen die Annahme ausgeschlossen ist, daß der Aufenthalt an dem Ort mit landesverräterischen Zwecken zusammenhängt. Dann wird bestimmt:

„Einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer anderen militärischen Anlage steht gleich der amtlich bekannt gemachte Sicherungsbereich sowie Plätze, wo Gegenstände für die Bedürfnisse der militärischen Kriegsmacht hergestellt, ausgebeßert oder aufbewahrt werden.“

In die Praxis überseht, würde das bedeuten, daß ganz Deutschland einem einzigen Festungstrayon gleichgedacht wird; denn diese Vorschrift würde auch auf Orte zutreffen, in denen sich eine Scheune befindet, in der Fourage für die Heeresverwaltung aufbewahrt wird. Die Fassung dieser Bestimmung ist derart taufschufartig, daß wohl nur wenige Orte in Deutschland nicht unter diese Vorschriften fallen würden. Man denke nur daran, daß einer Festung auch Plätze gleichstehen, wo Gegenstände für die inländische Kriegsmacht ausgebeßert werden!

Eine weitere Bestimmung, die sich gegen die Presse richtet, findet sich in dem § 12, der Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder Geldstrafen bis zu 1000 Mark an droht für den Fall, daß über schwebende amtliche Ermittlungen wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen dieses Gesetz ohne Erlaubnis der die Ermittlungen leitenden Behörde Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangen. Unter Umständen könnte schon die Meldung der Tatsache, daß ein Spion verhaftet worden sei, etw. weil er photographiert habe, nach § 12 dieses Gesetzes mit strenger Strafe geahndet werden.

Der Heeresverwaltung war die Kritik an ihren Einrichtungen seit langer Zeit unbehagen, und nachdem in der letzten Zeit eine Menge Spionagefälle vorgekommen sind, so daß die Erhöhung und Verschärfung der Strafen

Die Lübecker Genossenschafts-Bäckerei

e. G. m. b. H.

empfiehlt ihre nachstehenden, nur aus

bestem Roggen- und Weizenmehl

und bei Berücksichtigung von nur achtstündiger Arbeitszeit ihrer Bäckerei-Gehilfen hergestellten Fabrikate, als:

Grob- u. Feinbrot, Gemengtes, Korinthenbrot

sowie alle sonstigen Backwaren.

Ferner Platen- und Topfkuchen, braune Kuchen, braune und weiße Pfeffernüsse

in bekannter Qualität.

Unsere unten ca. 400 aufgeführten Niederlagen halten hiervon stets Lager, auch nehmen dieselben jederzeit Bestellungen entgegen.

In der Stadt:

Frau Bohnhoff, Kanalstraße 11.
G. Frost, Rosenstraße 2.
K. Korf, Rosenstraße 21.
A. Wille, Gr. Grövelgrube 10.
C. Meincke, Gr. Grövelgrube 55.
H. Kohl, Gr. Grövelgrube 63.
J. Krollenberg, Wafenismauer 5a
Frau Rieckhof, Wafenismauer 7a.
W. Schultz, Wafenismauer 23.
H. Blunck, Wafenismauer 50.
W. Scheel, Wafenismauer 98.
W. Schult, Wafenismauer 124.
W. Kröger, Wafenismauer 160.
J. Damm, Langer Lohberg 20.
Konsumverein, L. Lohberg 30/32.
C. Timm, Glockengießerstr. 16.
Frau Berner, Glockengießerstr. 22.
P. Witt, Glockengießerstr. 26.
Hansa-Meierei, Glockengießerstr. 39.
J. Bremer, Glockengießerstr. 54.
F. Schlieper, Glockengießerstr. 51.
F. Hoff, Glockengießerstr. 74.
W. Reimers, Glockengießerstr. 89.
A. Dibbert, Dänkenhagen 4.
G. Niehrke, Gundenstraße 29.
H. Sachau, Gundenstraße 29a.
H. Behrmann, Gundenstraße 42.
K. Bender, Gundenstraße 52.
B. Bockholdt, Gundenstraße 61.
Frau Schwart, Gundenstraße 79.
M. Jarmer, Gundenstraße 99.
H. Straatmann, Hofengarten 4.
Frau Schlichting, Hofengarten 53.
F. Meese, Johannistraße 70.
Frau Körner, Schützenstraße 4.
H. Tews, Schützenstraße 39.
J. Beutien, Hüterstraße 42.
H. Schley, Hüterstraße 129.
J. Kasten, Salauerstraße 2.
E. Grützmaker, Salauerstraße 22.
A. Wehling, Bahnhofsstraße 43.
J. Lange, Bahnhofsstraße 50/52.
W. Kruse, Bahnhofsstraße 59.
K. Krohn, Bahnhofsstraße 63.
H. Mein, Bahnhofsstraße 9.
F. Harimann, Schützenstraße 11.
A. Wetterich, Schützenstraße 32.
H. Busch, Schützenstraße 84.
H. Docalis, Stavenstraße 25.
H. Benecke, Stavenstraße 3.
J. Baars, Stavenstraße 41/3.
W. Grammersdorf, Stavenstraße 14.
Frau Siems, Stavenstraße 24.
J. Böhrh, Weberstraße 39.
F. Jacobi, Stavenstraße 22.
W. Langmaack, Stavenstraße 39.
F. Trosiener, Stavenstraße 57.
Frau Metz, Stavenstraße 45.
Konsumverein, Stavenstraße 113.
M. Prüss, Stavenstraße 1.
H. Schlieper, Stavenstraße 3.
C. Lütje, Stavenstraße 9.
P. Winter, Stavenstraße 11.
A. Prüss, Stavenstraße 20.
J. Müller, Stavenstraße 21.
Frau Sievers, Stavenstraße 34.
F. Buschmann, Stavenstraße 37.
P. Bloch, Stavenstraße 45.
W. Ulmitzer, Oberstraße 24.
H. Klatt, Oberstraße 16.
J. Müller, Dannewitzstraße 32.
Frau Marquardt, Dannewitzstraße 65.
Frau Maß, Dannewitzstraße 67.
F. Müller, Dannewitzstraße 69.
W. Böckmann, Dannewitzstraße 69.
H. Gosch, Dannewitzstraße 65.
A. König, Dannewitzstraße 24.
F. Schulze, Dannewitzstraße 12.
F. Roggenstein, Dannewitzstraße 12.
H. Federn, Dannewitzstraße 8.

H. Siemers, Altfstraße 25.
F. Bohnsack, Grabe Duerstr. 2.
H. Stühli, Siebente Duerstr. 9.
F. Dähn, Untertrave 9.
Frau Kruse, Untertrave 21.
W. Rachow, Untertrave 51.
F. Volkstädt, Beckergrube 33.
K. Peters, Böttcherstraße 9.
A. Vielhaak, Böttcherstraße 22.
W. Dieckmann, Böttcherstr. 32.
Frau Berg, Fünfhäusen 18.
R. Jaacks, Kupferschmiedestr. 12.
H. Schmook, Kupferschmiedestr. 24.
Frau Schmidt, Fischerggrube 21.
H. Kelling, Fischerggrube 42.
J. Koch, Fischerggrube 90.
H. Düssel, Schwönekenquerstr. 8.
J. Resenhöft, Schwönekenquerstr. 26.
F. Wiezenty, Schwönekenquerstr. 28.
W. Ehlers, Gr. Kieja 3.
F. Meyer, Ellerbrook 12.
Frau Schaeper, Ellerbrook 4.
Frau Reben, Engelsgrube 30.
Frau Voß, Engelsgrube 38.
A. Jaeschke, Engelsgrube 75.
G. Schlichting, Engelsgrube 22.
H. Bleuss, Engelsgrube 35.
W. Dreyer, Engelsgrube 41.
H. Rehmann, Mischeide 4.
E. Koop, Mischeide 19.
E. Kähler, Burgstraße 1.
Frau Bucht, M. Burgstraße 27.
F. Schönig, Gr. Burgstraße 37.

Vorstadt St. Lorenz:

P. Tisarik, Schwart Allee 79.
H. Westphal, Schwart Allee 113.
J. Goldschmidt, Schwart Allee 173a.
H. Schwarz, Schwart Allee 191.
R. Drott, Schwart Allee 223.
W. Steder, Josephinenstraße 3.
J. Arlt, Marienstraße 6.
Konsumverein, Drogenstraße 9.
H. Wulf, Drogenstraße 11.
J. Dietz, Drogenstraße 15.
J. Dohse, Drogenstraße 12.
W. Lerch, Drogenstraße 11.
H. Maaß, Drogenstraße 23.
W. Berend, Drogenstraße 20.
H. Süke, Drogenstraße 46.
E. Müller, Drogenstraße 35.
W. Wieschendorf, Drogenstraße 45.
J. Köizow, Drogenstraße 52.
G. Heilmann, Drogenstraße 11.
A. Fuhrmann, Drogenstraße 23.
Konsumverein, Warendorffstr. 1/3.
F. Ahrens, Warendorffstr. 10.
W. Süke, Warendorffstraße 25.
F. Hildebrandt, Warendorffstr. 26.
J. Berger, Warendorffstraße 32.
J. Piel, Warendorffstraße 41.
Frau Dittmar, Warendorffstr. 60.
H. Heilmann, Warendorffstr. 72.
K. Nevermann, Ludwigsstr. 8.
H. Wessel, Ludwigsstraße 27.
H. Borgwardt, Ludwigsstraße 56.
H. Haß, Ludwigsstraße 85.
Frau Meitzel, Ludwigsstraße 43.
W. Bollow, Ludwigsstraße 57.
A. Westphal, Ludwigsstraße 69.
A. Sommerfeldt, Geerdestraße 7.
G. Bannow, Geerdestraße 17.
Frau Schwarz, Geerdestraße 25.
W. Jürgens, Geerdestraße 56.
J. Vogtag, Geerdestraße 54.
J. Puls, Geerdestraße 29.
W. Witticht, Geerdestraße 32.
H. Staass, Geerdestraße 49.
J. Schmidt, Geerdestraße 66.
O. Bähnek, Geerdestraße 76.
Th. Plate, Geerdestraße 78.

C. Wendt, Friedenstraße 84.
A. Kähler, Friedenstraße 92.
Frau Doss, Glandorpstraße 3.
H. Roden, Glandorpstraße 12.
E. Grimm, Glandorpstraße 21.
O. Karge, Glandorpstraße 50.
W. Abraham, Reiferstr. 18.
Frau Bäcker, Reiferstraße 19a.
E. Neumann, Reiferstraße 38a.
M. Petersen, Reiferstraße 43.
H. Vollert, Glandorpstraße 13b.
Frau Böhne, Wiedestraße 42.
F. Koch, Wiedestraße 52.
H. Holst, Wiedestraße 53.
G. Reimers, Wiedestraße 62.
H. Moll, Wiedestraße 49.
J. Jabs, Adlerstraße 6.
G. Voß, Adlerstraße 14.
P. Heisler, Adlerstraße 36.
G. Hartkopf, Adlerstraße 38.
Frl. Neuschildt, Greveradenstr. 7.
H. Jänicke, Greveradenstraße 9.
H. Burmester, Klappenstraße 19.
H. Levermann, Klappenstraße 1.
W. Martens, Segebergstr. 10.
J. Möller, Segebergstr. 24.
E. Knaack, Sadomaststraße 19.
G. Fromm, Fackenburg Allee 23.
C. Trost Nachf., Fackenburg Allee 55c.
W. Frank, Waisenhoffstraße 4a.
W. Schröder, Schönböck Str. 6a.
J. Fischer, Schönböck Str. 12.
H. Bruse, Schönböck Str. 16.
H. Prüb, Schönböckener Straße 18.
K. Bentzen, Sedanstraße 1a.
J. Riemann, Sedanstraße 3.
F. Kaaksteen, Sedanstraße 11.
H. Schwartz, Sedanstraße 17a.
P. Thomsen, Vorbeckstraße 12.
H. Rohweder, Vorbeckstraße 17.
H. Schröder, Ziegelstraße 14.
W. Fricke, Ziegelstraße 20.
K. Bohnsack, Ziegelstraße 114.
W. Dührkoop, Ziegelstraße 6.
J. C. Dührkoop, Steinrad. Weg 11a.
J. Böttcher, Steinrad. Weg 22.
A. Burmeister, Steinrad. Weg 30b.
J. Koch, Steinrad. Weg 32.
W. Flaskämper, Wisbystr. 31.
F. Dankert, Schützenstraße 26a.
A. Mann, Schützenstraße 33a.
W. Klempau, Schützenstr. 47a.
P. Schleike, Schützenstraße 54.
W. Müller, Schützenstraße 55a.
F. Dvorak, Schützenstraße 58.
W. Zarnow, Schützenstr. 61.
H. Schmidt, Schützenstraße 64.
Frau Kruse, Meierstraße 5a.
M. Wulf, Meierstraße 37.
H. Schröder, Meierstraße 45.
Frau Sporns, Hansastraße 31.
Hansa-Meierei, Hansastraße 34a.
F. Fedder, Hansastraße 97.
G. Johst, Hansastraße 105.
J. Meyer, Hansastraße 111.
H. Jacobsen, Lindenstraße 19.
Konsumverein, Lindenstraße 48.
W. Deichmann, Lindenstraße 55.
W. Langhoff, Mittelstraße 13a.
J. Stoll, Mittelstraße 19b.
F. Meins, Gneisenstraße 2.
H. Czarnojan, Gneisenstr. 15.
L. Bödcher, Brüderstraße 1.
J. Beck, Brüderstraße 6.
J. Kähler, Dornestraße 5.
F. Schaper, Dornestraße 21.
A. Beek, Dornestraße 26a.
H. Eggert, Dornestraße 32.
W. Oldenburg, Dornestraße 41.
Frau Krauthammel, Friesstr. 16.
P. Köhn, Friesstr. 4.
J. Wunder, Friesstr. 18.

A. Krollenberg, Krausestraße 3.
J. Fürstenau, Georgstraße 12.
A. Lankau, Georgstraße 13a.
Th. Strunck, Georgstraße 24.
W. Hase, Georgstraße 30.
Frau Kölln, Georgstraße 25.
H. Rikert, Georgstraße 33.
G. Keratis, Karpfenstraße 11a.
M. Schmidt, Karpfenstraße 27a.
Frau Kuhse, Wietlandstraße 9a.
Frau Weber, Finkenstraße 3.
Johs. Schwabroh, Moisl. Allee 33.
Frau Schwartz, Moisl. Allee 61.
A. Brüggemann, Moisl. Allee 83.
H. Hirsacker, Moisl. Allee 144.
O. Pötzsch, Moisl. Allee 180.
A. Dencker, Margarethenstr. 1.
H. Oldörp, Margarethenstraße 8.
H. Erhardt, Margarethenstraße 15.
F. Denker, Margarethenstraße 25.
L. Weimann, Malblumenstr. 8.
W. Rohde, Lillienstraße 12.
O. Arndt, Lillienstraße 10.

Vorstadt St. Gertrud:

F. Groth, Adolfsstraße 2.
W. Abraham, Adolfsstraße 2f.
W. Meyer, Lange Reihe 31.
K. Kähler, Gr. Bogelsang 7.
M. Schwang, Baulstraße 11a.
W. Kipp, Baulstraße 18.
J. Beck, Grüner Weg 6b.
A. Kayatz, Ernststraße 20.
E. Borgwaldt, Arnimstraße 46a.
H. Jacke, Schönkampstraße 5a.
H. Schmidt, Schönkampstraße 19.
A. Maaß, Heimrichstraße 13.
A. Oldenburg, Lügowstraße 1a.
C. Eißland, Lügowstraße 10.
F. Frahm, Lügowstraße 13.
Frl. Boy, Lügowstraße 30.
W. Nevermann, Loignstraße 5.
Konsumverein, Kottwischstraße 8.
R. Hack, Kottwischstraße 39.
H. Jacob, Kottwischstraße 53.
Frau Fessel, Kottwischstraße 71.
O. Schweim, Bülowstraße 8.
J. Stender, Chajotstraße 2.
F. Lorenz, Chajotstraße 21.
H. Koop, Marktstraße 10.
G. Bartels, Marktstraße 21b.
C. Hudoňsky, Marktstraße 44.
K. Maranke, Gneisenaustraße 4.

Vorstadt St. Jürgen:

O. Greve, Morkertestraße 5/7.
Konsumverein, Morkertestraße 4.
J. Petersen, Morkertestraße 13a.
Frau Duncker, Falkenwiese 10.
G. Stütt, Falkenstraße 21.
W. Matz, Attendorffstraße 2.
K. Daniels, Attendorffstraße 21.
K. Tesenitz, Attendorffstraße 31.
Frau Lorenz, Attendorffstr. 57.
P. Svensson, Travelmannstr. 4.
H. Junge, Travelmannstr. 36/38.
Frau Beuthien, Belzerstraße 4.
J. Höppner, Belzerstraße 16.
E. Bollhorn, Belzerstraße 19a.
J. Bender, Belzerstraße 66.
R. Korf, Belzerstraße 13.
P. Bahr, Dorotheenstraße 14.
O. Höske, Bländstraße 14a.
H. Imdicke, Bländstraße 20.
H. Schütt, Augustenstraße 14.
H. Strübing, Augustenstraße 17.
A. Fick, Wafenstraße 5a.
Frau Rothländer, Blücherstr. 20.
C. Pieper, Blücherstraße 23.
H. Storm, Bäckerstraße 11a.
H. Kähler, Elswigstraße 1a.

Konsumverein, Elswigstraße 9a.
G. Fick, Elswigstraße 16.
H. Hafemann, Elswigstraße 17a.
W. laudi, Elswigstraße 21.
C. Wils, Elswigstraße 32.
J. Wulff, Bafelstraße 5a.
J. Frost, Kahlhorststraße 46a.
W. Steffen, Kahlhorststraße 47.
H. David, Feldstraße 2.
H. Blunck, Kronsf. Allee 51.
W. Ahrens, Kronsf. Allee 74.
W. Spahrman, Kronsf. Allee 82a.
H. Retelsdorf, Kronsf. Allee 105.
H. Eggers, Kronsf. Allee 97a.
Konsumverein, Kronsf. Allee 105a.
H. Brüggemann, Kronsf. Allee 111.
W. Gielfeldt, Friedrichstraße 1.
Frau Grube, Trendelenburgstr. 5.
P. Ribbe, Trendelenburgstr. 11.

Auswärts:

P. Lindenber, Krepelsdorf.
H. Lüthgens, Fackenburg.
Konsumverein, Fackenburg.
Ch. Lüthgens, Ravensbusch.
R. Klahn, Ravensbusch.
A. Schnoor, Stockelsdorf.
Th. Stühr, Stockelsdorf.
Konsumverein, Stockelsdorf.
W. Luckert, Stockelsdorf.
Frau Schröder, Stockelsdorf.
W. Meyer, Wori.
J. Hennings, Steinrade.
M. Prüss, Eckhorst.
W. Pruss, Tremser Kamp.
Konsumverein, Borwerk.
W. Mewitz, Borwerk.
C. Beier, Borwerk.
P. Dohse, Schwartau.
Konsumverein, Schwartau.
W. Stühr, Schönböden.
P. Zamel, Schönböden.
F. Schwartz, Wadendorf.
R. Schmachtel, Moisl. Baum.
G. Pohl, Moisl. Heide.
H. Mett, Moisl.
H. Stapelfeldt, Moisl.
C. Barners, Moisl.
Konsumverein, Moisl.
J. Struss, Moisl.
H. Schatt, Moisl.
A. Schwartz, Moisl.
P. Lembke, Moisl.
F. Jagim, Moisl.
F. Tietge, Genin.
G. Stamer, Genin.
H. Piel, Israelsdorf.
Konsumverein, Schlutup.
K. Weiner, Schlutup.
H. Petersen, Seereg.
Ch. Niß, Pöppendorf.
P. Brauer, Trandemünde.
H. Bremer, Daffweg.
Ed. Heinsen, Gieschendorf.
F. Hase, Pansdorf.
S. Haltermann, Neudorf.
Paul Hein, Cutin.
Konsumverein, Cutin.
J. Strecker, Cutin.
A. Meyer, Neustadt i. Holt.
Konsumverein, Malente.
Konsumverein, Schönberg.
Konsumverein, Grevesmühlen.
Konsumverein, Wölln.
Konsumverein, Daffow.
Konsumverein, Neustadt i. M.
Konsumverein, Trandemünde.
Konsumverein, Seereg.
Konsumverein, Ahrensböf.
P. Schmah, Jahnshof.
Wilh. Ulrich, Odestoe.

Verkauf 4168
lebender Butte
 am Freitag,
 dem 30. Mai 1913
 vormittags von 8 Uhr ab
 an der
 Sürtertorbrücke,
 Mühlenortbrücke,
 Holstenbrücke
 und
 Gutiner Brücke.

**Verband der
 Steinsetzer u. Beruftsge.**
 Filiale Lübeck.
 Am 27. Mai starb nach langem
 schweren Leiden unser treuer lang-
 jähriger Kollege
Wilhelm Dahm
 im 40. Lebensjahre.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonn-
 abend, dem 31. Mai, nachmittags
 2 1/2 Uhr, von der Kapelle des Vor-
 werker Friedhofes aus statt.
 Die Kollegen ver sammeln sich um
 1 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.
 (4178) **Der Vorstand.**

Dirigent gesucht.
 Die „Graphische Liedertafel“ (30
 Sänger) sucht z. 1. Juli Dirigenten.
 Übungsabend möglichst Dienstags.
 Schriftl. Bewerbungen m. Gehalts-
 ansprüchen erbeten an (4165
 J. Barg, Bleicherstr. 4a.

Zwei-Stuben-Wohnung
 zum 1. Juli zu vermieten.
 (4163) Feldstraße 29.

Freundlich möbl. Zimmer
 mit Kaffee, Woche 2,50 Mk.
 (4177) Ludwigstraße 40 L.

**Junges Mädchen sucht Zimmer
 mit Pension.** (Holtentor bevor-
 zugt.) Angeb. m. Preisangabe unt.
 R. S. a. d. Exped. d. Bl. (4166

Eine Zwei-Zimmer-Wohnung
 im Preise bis 200 Mk. zum 1. Juli
 zu mieten gesucht von Leuten mit
 einem Kind. Offerten unter B C
 an die Expedition d. Bl. (4169

**Gangbude mit Horplatz in der
 Fährgrube billig zu verk.**
 (3554) Pferdemarkt 17. L.

Ein Stall zu verkaufen.
 Joh. Abromeit, Clever-Landwehr.

Garantiert rein deutsche Honigarten Marke **Bienenfleiß**
 in Zusammenstellung mit Raffinade

Ein noch gut erhaltener Trauer-
 hut mit Schleier zu verkaufen.
 4182) Glorinstraße 32-34, part. I.
Magnum-bonum-EBkartoffeln
 billig zu verkaufen. Abends nach
 6 Uhr. (4170) Kerkringstr. 30. I.

Ein **Wäschisch**, mehrere gute
 Lege-Hühner und starken Ein-
 friedigungs-Draht zu verkaufen.
 4164) Sittenstraße 13, part.

Gesucht ein Gasföher,
 noch gut erhalten. Ang. m. Preis-
 ang. u. S. S. a. d. Exp. d. Bl. (4167

**Gute Magnum bonum-EBkar-
 toffeln** 100 Pfd. 2 Mk., 10 Pfd.
 25 Pfg. Gute lange gelbe und
 gelbe Eierkartoffeln 100 Pfd. 2,50
 Markt, 10 Pfd. 30 u. 35 Pfg. empfiehlt
 4174) C. Prestin, Fleischhauerstr. 60

**Wer gewillt ist, zum
 Kreisturnfest am 27.
 und 28. Juli mit
 Kuchen oder Obstisch
 auszustehen, wird gebeten,
 dieses an M. Werner, Langer
 Lohberg 30/32 einzureichen.**

**Wie bekannt, zahle die höchsten
 Preise für Hausstaubsaugen,
 Zeitungen, Eisen, Metalle, Reu-
 tuch, Tauc. (1225
 Fernruf 2430. Postkarte genügt.
 Wartenhofstraße 25.**

**Achtung!
 Radfahrer!**

**Neue Fahrräder von 55 Mk.
 mit Freilauf und Rücktritt.**

**Ketten von 1.50 Mk. an.
 Pedale von 2.00 Mk. an.**

**Sämtliche Ersatzteile stammend
 4031) billig.**

H. Krohne, Schwartau.

**Habe mehrere
 junge Pferde
 geschlachtet, davon
 ich meinen werten
 Kunden**

**prima Bratenstüde,
 ff. Gehacktes u. Beifteen
 sowie sämtliche Würstsorten
 in bekannter Güte**

Herm. Dose
 Fleischschlächtere
 Markthalle 1. Hundestr. 62.

**Ein Sieg
 der deutschen Industrie!**



**LUPA
 Cigaretten**

2 Pfg. das Stück

Oriental Tabak- u. Cigaretten-Fabrik
 Yenidze, Dresden

Inh. Hugo Zietz,
 Hoflieferant S. M. d.
 Königs v. Sachsen

Schuhwaren
 für Kinder, Damen und Herren
 in großer Auswahl. (3710
 Damenstiefel . . . 4.95-12.50
 Herrenstiefel . . . 5.50-14.95
 Kinderstiefel, Gr. 22-35, in den
 Preislagen . . . 1.95-6.25
 Sandalen, braun Segeltuch,
 Paar . . . 1.08, 1.25, 1.48
 Sandalen, Lederne,
 Paar . 1.58, 1.78, 1.98, 2.28
 Anzüge f. Kinder . 2.25-13.-
 Herren-Anzüge . 12.85-47.50
 Arbeiter-Garderobe sehr billig.
Johannes Holst,
 Kohlmarkt 6. Markt 6.

Gratis! Gratis!
 Am Freitag und Sonnabend gebe
 auf 1 Pfd. Margarine zu 80 oder
 90 Pfg. (4180

1 groß. Block Schokolade
Gratis! Gratis!
 Fst. Meiereibutter Pfd. 1,15
 „ Blasen schmalz „ 75^h
 „ Kokosfett „ 58^h
 Origin.-Kornmehl St. 50^h
Mart. Wegener, Bedergr.
 Markt 31.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Zahlstelle Lübeck.

**Einladung zum
 Ausflug nach Ratzeburg**
 am Sonntag, d. 1. Juni 1913.

Tour um den Ratzeburger See mit Musik, nachdem
BALL im Lokale „Weinberg“.

Fahrtpreis hin und zurück à Person 1.00 Mark.
 Kinder über 4 Jahre die Hälfte.
 Abfahrt ab Lübeck 1.31 Uhr. Rückfahrt ab Ratzeburg 11.04 Uhr.
 Preis der Karte 50 Pfg.
 (3346) Das Komitee.

Arbeiter-Abstinenten-Bund.

Versammlung
 am Freitag, dem 30. Mai 1913
 abends 8 1/2 Uhr
 im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tagesordnung:
 1. Vortrag über „Gemeinde und Alkohol“.
 Referent: Bundesvorsitzender A. Neumann-Berlin.
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.

Genossen, welche Interesse für Kommunalpolitik haben, insbesondere
 alle in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen und Genossinnen, auch
 sonstige Interessenten werden freundlichst eingeladen.
 (4171) **Der Vorstand.**

Für Herren:
 Schnürstiefel,
 Boxe. 7.90 bis
 10.00 Mk., echt
 Boxcalf 10.75 Mk.
 echt Boxcalf ff.
 12.00 Mk.
 Frankonia
 Rahmenarbeit
 14.75 Mk.
 Zug- und
 Schnallenstiefel
 Box von
 8.50 9.25 10.75 11.50 b. 13.50

Für Damen:
 Schnürstiefel und -Schuhe in Box-
 calf und Chevreau, auch braun, von
 4.75 bis 13.50 Mk.

Für Knaben u. Mädchen:
 Schnürstiefel, Rindbox u. Boxcalf,
 auch in braun
 Größe 36-39 6.00 7.50 b. 8.50 Mk.
 Größe 31-35 4.75 5.25 b. 7.25 Mk.
 Größe 27-30 3.75 4.25 b. 5.50 Mk.

Für Kinder:
 Sandalen in allen Größen von
 27-30 31-35 36-42
 3.00 3.50 3.90 Mk. an

Arbeits-Schnürs, Schnallen-
 und Zugstiefel vorrätig.

Heinrich Beckmann
 4175) Reiferstraße 3.
 Rabattmarken. Reparaturwerkstatt

Achtung Maler!

Außerordentliche
Mitglieder-Versammlung
 am Freitag, dem 30. Mai
 abends 8 1/2 Uhr
 im „Gewerkschaftshaus“
 Johannisstraße 50-52.
 Tages-Ordnung:
 1. Rechenschaftsbericht der Aus-
 scheidungsausschüsse.
 2. Wahl der Ortsarbeitsamtsmit-
 glieder.
 3. Verschiedenes.
 Die Kollegen werden ersucht,
 zahlreich zu erscheinen.
 (4181) **Der Vorstand.**

**Ortsarbeitsamts-
 in Lübeck.**

Außerordentliche
General-Versammlung
 der Vertreter
 am Freitag, dem 6. Juni 1913
 abends 8 1/2 Uhr
 im Kempters Gesellschaftshaus
 (Bürgerverein), Königstraße 25.
 Tagesordnung:
 1. Beratung der neuen Rassenfassung
 2. Sonstige Rassenangelegenheiten.
 Die Ersatzmänner der General-
 versammlungsvertreter können der
 Versammlung als Zuhörer be-
 wohnen.
 Lübeck, den 28. Mai 1913.
 (4161) **Der Vorstand.**

Lieder-Abend
 der
Fackenburger Liedertafel
 unter gütiger Mitwirkung des
 Chorvereins Lübeck sowie der
 „Lyra“-Orchester und der um-
 liegenden Vereine des Arbeiter-
 Sängerbundes

am Sonnabend, dem 31. Mai
 abends 8 1/2 Uhr
 im Lokale des Herrn L. Paetan
 in Fackenburg.
 Eintritt a Person 20 Pfg.
 (4183) **Der Vorstand.**

Lübecker Sommer-Theater
 i. d. Stadthallen. Dir. Ernst Albert.
 Freitag, den 30. Mai:
 Novität von Stowroned.
 Die Generalsecke.
 Militärisches Lustspiel. (4176

Sonnabend und Sonntag sind
 für die Festvorstellungen der Träger-
 corporation die Stadthallen reserviert

Montag, den 2. Juni:
 Zum zweiten Male:
 Die Generalsecke.
 Anfang stets 8 1/2 Uhr.

Heda!
gebrauchen Sie schon Ragoda?
 Einzig in seiner Art. Schneeweisse Wäsche. Garantiert unschädlich!
 Diese **Anerkennungsschreiben** unaufgefordert erhalten.
 Zur Einführung bis Ende 1914 gegen Guthabene von 5 Pfd.:
 1 Dutzendmesser, 10 Pfd.: 4 Mk. Seife oder 1 echt silb. Collier,
 20 Pfd.: 1 Doublé-Heftzettel usw. (290
 überall zu haben. 1 Pfd. nur 55 Pfg.

**Verband der Brauerei-
 und Mühlenarbeiter.**
 Zahlstelle Lübeck.

**Ausflug
 mit Musik nach Segeberg**
 am Sonntag, dem 15. Juni 1913.

Abfahrt von Lübeck 10.50 Uhr.
 Fahrpreis hin und zurück a Person 2.25 Mk.
 (4182) **Das Komitee.**

NB. Bestellungen auf Fahrkarten einzeln bis zum 3. Juni
 an Kollege **H. Boysen**, Holstenpark, Holstenstraße entgegen.